

# **Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?**

**Beitrag von „primarballerina“ vom 13. März 2020 14:42**

Aktuelle Schulmail NRW:

Zitat

Ausschnitt:

## **1. RUHEN DES UNTERRICHTS AB MONTAG BIS ZUM BEGINN DER OSTERFERIEN**

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 bis zum

Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies

bedeutet, dass bereits am Montag der Unterricht in den Schulen ruht.

Für Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung sowie in

Praktika beschränkt sich die Maßnahme auf den Ausfall des Unterrichts.

Die Schulen haben Kommunikationsmöglichkeiten mit den Eltern in den kommenden Wochen in geeigneter Weise sicherzustellen.

ÜBERGANGSREGELUNG: Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese

Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag

(17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die

Schulen stellen an diesen beiden Tagen während der üblichen

Unterrichtszeit eine Betreuung sicher. Die Einzelheiten regelt die

Schulleitung.

Für Lehrerinnen und Lehrer gilt, dass am Montag (16.03.) und Dienstag

(17.03.) eine Anwesenheit in der Schule erforderlich ist, um im

Kollegium die notwendigen Absprachen zu treffen. Einzelheiten regelt die

Schulleitung auf der Grundlage ihres Weisungsrechts (§ 59 Abs. 1 Satz 2

SchulG). Zu einer darüber hinaus gehend erforderlichen Anwesenheit vgl.

Ziff. 4.

Alles anzeigen